



**boppard**  
am Rhein auf der Höhe

## NIEDERSCHRIFT

**TERMIN:**

**Sitzung: Stadtrat**

**22.09.2014, 18.00 Uhr**

**ORT:**

**Sitzungssaal des  
Alten Rathauses in Boppard**

**Anwesend:**

**- Vorsitzender -**

Dr. Bersch, Walter (Bürgermeister)

**- Beigeordnete -**

Geis, Daniel Thomas  
Hassbach, Horst-Peter  
Schneider, Ruth

**- Mitglieder -**

Aufermann, Brigitte  
Bach, Alexa  
Bersch, Rudolf  
Bock, Valentin  
Brager, Klaus-Georg  
Brockamp, Joachim  
Decker, Silke  
Freiherr von Freytag Loringhoven, Philipp  
Gipp, Peter  
Gras, Peter  
Hardt, Monika  
Klinkhammer, Heinz  
Maifarh, Walter  
May, Hans-Otto  
Möcklinghoff, Reimund  
Dr. Mohr, Jürgen  
Neuser, Niko  
Noe, Hermann  
Poersch, Jürgen  
Porz, Sandra  
Querbach, Franz-Rudolf  
Schaefer, Herbert  
Schneider, Jürgen  
Schröder, Helmut  
Spitz, Wolfgang  
Strömman, Martin

- außer TOP 16 und 17 -

- bis tlw. TOP 10 -

- außer TOP 10, 16 und 17 -

- ab tlw. TOP 5 -

- außer TOP 8 -

- bis tlw. TOP 10 -

- ab tlw. TOP 5 -

Tomczak, Nicole  
 Uhrmacher, Manfred  
 Vetter, Georg  
 Ziegler, Maximilian

**- Es fehlen -**

Dr. Bengart, Heinz  
 Spross, Georg

**- Ortsvorsteher -**

Zimmer, Wilfried

**- Seniorenbeirat -**

Nick, Anita (Vorsitzende)

**- Verwaltung -**

Korneli, Peter  
 Strieder, Udo  
 Weirich-Mohr, Martina  
 Wolf, Angela

**- Protokollführer -**

Emmes, Thomas

**Beginn der Sitzung: 18.05 Uhr**  
**Ende der Sitzung: 23.10 Uhr**

## **T A G E S O R D N U N G**

**- Öffentlicher Teil -**

1. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten
2. Wahl eines 1. und 2. stellvertretenden Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss
3. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss
4. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Feuerwehr und Katastrophenschutz
5. Machbarkeitsstudie zur Neugliederung der Rheinuferpromenade im Ortsbezirk Boppard der Stadt Boppard;  
 Zustimmung zur Variante 2 der Machbarkeitsstudie und Anmeldung der Maßnahme in das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung
6. Städtebauliche Erneuerung – Sanierungsprogramm „Sanierung des Stadtkerns Boppard“;

- Umfeldgestaltung Kurfürstliche Burg mit dem Ausbau der Abbläßgasse/Burgstraße und Burggraben, Zustimmung zur Entwurfsplanung
7. Erhaltung, Reaktivierung und energetische Sanierung des historischen, unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Kurfürstliche Burg in Boppard im Investitionsprogramm nationale Weiterbestätten;  
Zustimmung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung und Veranschlagung im Nachtragshaushaltsplan 2014
  8. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Säuerlingstraße im Ortsbezirk Boppard;
    1. Festlegung des Stadtanteils
    2. Erhebung von Vorausleistungen
  9. Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Buchholz;  
Erteilung Einvernehmen
  10. Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Boppard
  11. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 02.09.2013 (Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Errichtung der/von neun Windkraftanlagen in der Gemarkung Kratzenburg)
  12. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend Windenergie-Nutzung im Rand-/Rahmenbereich des UNESCO-Weltkulturerbes Oberes Mittelrheintal und insbesondere im Gebiet der Stadt Boppard
  13. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend Stiftungsklinikum Mittelrhein
  14. Anfragen
  15. Mitteilungen der Verwaltung

**- Nichtöffentlicher Teil -**

16. Umgestaltung der Verkehrsanlagen im Bereich „Säuerling“ im Ortsbezirk Boppard; Ausbau der Säuerlingstraße von Einmündung Wasemstraße bis Zugang der Verkehrsstation Boppard Hbf; Vergabe der Straßenbauarbeiten
17. Städtebauliche Erneuerung – Sanierungsprogramm „Sanierung des Stadtkerns Boppard“; Ausbau Platz an der Steinstraße,
  - Zustimmung über die Mittelbereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben,
  - Vergabe der tiefbautechnischen Arbeiten,
  - Vergabe der Straßenbeleuchtungsarbeiten
18. Sanierung des Klosters Marienberg im Zusammenhang mit der Errichtung von Wohngebäuden;  
Übertragung des Grundstückes Gemarkung Boppard, Flur 17, Nr. 485/11, 3.551 m<sup>2</sup>, für die Sanierung als Förderung der Maßnahme

19. Verlängerung des Jagdpachtvertrages über den Teiljagdbezirk „Bad Salzig“ um weitere 10 Jahre vom 1.4.2015 bis 31.3.2025
20. Anfragen
21. Mitteilungen der Verwaltung

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet um 17.00 Uhr für die Mitglieder des Stadtrates, die Ortsvorsteher, die Beigeordneten sowie die Vertreter der Presse eine Begehung der Kurfürstlichen Burg statt.

Ferner weist der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung das neue Mitglied des Stadtrates Walter Maifarth - für das auf Antrag ausgeschiedene Mitglied Daniel Thomas Geis - auf die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) hin, insbesondere auf die §§ 20, 21, 22 und 30. Sodann verpflichtet er Walter Maifarth gemäß § 30 Abs. 2 GemO namens der Stadt Boppard durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

#### - Öffentlicher Teil -

#### 1. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten

Frau Ruth Schneider wurde in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 07.07.2014 zur ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Boppard gewählt. Sie erklärt auf Befragen, dass sie die Wahl annehme. Sodann wird sie von Bürgermeister Dr. Walter Bersch durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zur ehrenamtlichen Beigeordneten ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

StR 22.09.2014

#### 2. Wahl eines 1. und 2. stellvertretenden Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
2. Als Nachfolger für das ausgeschiedene 1. stellvertretende Mitglied Daniel Thomas Geis wird Herr Walter Maifarth als 1. stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.
3. Als Nachfolger für das 2. stellvertretende Mitglied Daniel Thomas Geis wird Herr Walter Maifarth als 2. stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

StR 22.09.2014

**3. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat wählt die in der beigefügten Liste aufgeführten Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss.

StR 22.09.2014

**4. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Feuerwehr und Katastrophenschutz**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat wählt die in der beigefügten Liste aufgeführten Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Feuerwehr und Katastrophenschutz.

StR 22.09.2014

**5. Machbarkeitsstudie zur Neugliederung der Rheinuferpromenade im Ortsbezirk Boppard der Stadt Boppard;  
Zustimmung zur Variante 2 der Machbarkeitsstudie und Anmeldung der Maßnahme in das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung**

Der Stadtrat erklärt sich einstimmig damit einverstanden, die Herren Wickert und Schmutzler, Ingenieurbüro Dr. Siekmann und Partner, gemäß § 35 Abs. 2 GemO als Sachverständige anzuhören.

Es liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

„Der Variante 2 der Machbarkeitsstudie zur Neugliederung der Rheinuferpromenade im Ortsbezirk Boppard der Stadt Boppard sowie der Anmeldung der Maßnahme in das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung wird zugestimmt.“

Der Stadtrat lehnt mehrheitlich mit 17 Nein-Stimmen bei 14 Ja-Stimmen, wobei der Vorsitzende von seinem Stimmrecht Gebrauch macht, den Beschlussvorschlag ab.

StR 22.09.2014

**6. Städtebauliche Erneuerung – Sanierungsprogramm „Sanierung des Stadtkerns Boppard“;  
Umfeldgestaltung Kurfürstliche Burg mit dem Ausbau der Abfallgas- und Burgstraße  
und Burggraben, Zustimmung zur Entwurfsplanung**

Der Stadtrat erklärt sich einstimmig damit einverstanden, Herren Sommer und Zollmer, Planergruppe Heichel sowie Frau Häuser, Ingenieurbüro Stadt-Land-plus, gemäß § 35 Abs. 2 GemO als Sachverständige anzuhören.

Es liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

„Der Entwurfsplanung der Arbeitsgemeinschaft „Umfeldgestaltung Kurfürstliche Burg Boppard“, bestehend aus der Planergruppe Heichel aus Bonn und dem Ingenieurbüro Stadt-Land-plus aus Boppard-Buchholz, zur Umfeldgestaltung der Kurfürstlichen Burg mit dem Ausbau der Ablaßgasse, Burgstraße und Burggraben vom 27.08.2014 wird einschließlich der Empfehlungen des Ortsbeirates vom 08.09.2014 und Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2014 zugestimmt.“

Dem Antrag des Mitgliedes Möcklinghoff auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wird mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Vorsitzende übernimmt den Antrag des Mitgliedes Dr. Mohr der Entwurfsplanung ausgenommen des Ausbaues der Rheinallee zuzustimmen.

Sodann beschließt der Stadtrat mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen, bei 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen:

Der Entwurfsplanung der Arbeitsgemeinschaft „Umfeldgestaltung Kurfürstliche Burg Boppard“, bestehend aus der Planergruppe Heichel aus Bonn und dem Ingenieurbüro Stadt-Land-plus aus Boppard-Buchholz, zur Umfeldgestaltung der Kurfürstlichen Burg mit dem Ausbau der Ablaßgasse, Burgstraße und Burggraben, vom 27.08.2014 wird einschließlich der Empfehlungen des Ortsbeirates vom 08.09.2014 und Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2014 unter Ausklammerung des Bereiches der Rheinallee zugestimmt.

StR 22.09.2014

**7. Erhaltung, Reaktivierung und energetische Sanierung des historischen, unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Kurfürstliche Burg in Boppard im Investitionsprogramm nationale Welterbestätten;  
Zustimmung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung und Veranschlagung im Nachtragshaushaltsplan 2014**

Der Vorsitzende erklärt zu Protokoll, dass das Mitglied Möcklinghoff bestätigt habe, dass die CDU-Fraktion nicht wollte, dass die Kurfürstliche Burg nicht fertiggestellt würde. Daraufhin gibt das Mitglied Vetter eine gleichlautende Erklärung für die FWG-Fraktion ab

Sodann beschließt der Stadtrat mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen, wobei der Vorsitzende von seinem Stimmrecht Gebrauch macht, bei 15 Nein-Stimmen:

Zwecks weiterer zügiger Bauabwicklung werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € bereitgestellt. Die finanzielle Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Liquidität. Der Gesamtfinanzierungsbedarf wird ermittelt und im Nachtragshaushaltsplan 2014 veranschlagt.

StR 22.09.2014

**8. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Säuerlingstraße im Ortsbezirk Boppard;**

**1. Festlegung des Stadtanteils**

**2. Erhebung von Vorausleistungen**

Das Mitglied May verlässt wegen Sonderinteresse den Beratungstisch und begibt sich in den Zuhörerraum.

Das Mitglied Schneider gibt die beigefügte Protokollerklärung ab.

Dem Antrag des Mitgliedes von Loringhoven auf Sitzungsunterbrechung wird einstimmig entsprochen.

Nach Beendigung der Sitzungsunterbrechung beschließt der Stadtrat mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen:

1. Der Stadtanteil an den beitragsfähigen Kosten für den Ausbau der Säuerlingstraße im Ortsbezirk Boppard gem. § 10 Abs. 3 KAG i.V.m. § 5 der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Boppard wird wie folgt festgesetzt:
  - 1.1 Nach der von der Verwaltung eingeschätzten maßgeblichen Verkehrsanlage von der Wasemstraße bis zum Ausbauende am Anwesen Säuerlingstraße 24 wird der Stadtanteil auf 60 % als Mischsatz festgesetzt.
  - 1.2 Sofern auf Grund einer gerichtlichen Auseinandersetzung als maßgebliche Verkehrseinrichtung der Ausbaubereich von der Wasemstraße bis zum Abzweig Burdenstraße anzusehen ist, wird der Stadtanteil für diese Verkehrsanlage auf 40 % als Mischsatz festgesetzt.
  - 1.3. Sofern auf Grund einer gerichtlichen Auseinandersetzung als maßgebliche Verkehrseinrichtung der Ausbaubereich von der Wasemstraße bis zum Abzweig Kalmuttal / Mühlthal anzusehen ist, wird der Stadtanteil für diese Verkehrsanlage auf 40 % als Mischsatz festgesetzt
  - 1.4 Sofern auf Grund einer gerichtlichen Auseinandersetzung als maßgebliche Verkehrseinrichtung die Säuerlingstraße von der Wasemstraße über die Flogt- und Sabelstraße bis zur Buchholzer Straße anzusehen ist, wird der Stadtanteil für diese Verkehrsanlage auf 35 % als Mischsatz festgesetzt.
2. Gem. § 9 der Ausbaubeitragssatzung werden mit Beginn der Baumaßnahme Vorausleistungen in Höhe der voraussichtlichen endgültigen Beiträge erhoben.

StR 22.09.2014

Das Mitglied May nimmt wieder am Beratungstisch Platz.

**9. Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Buchholz;  
Erteilung Einvernehmen**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der von der Verbandsgemeinde Rhens, heute Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, mit Schreiben vom 13.06.2014 beantragten Änderung des Schulbezirkes für die Grundschule Buchholz wird nicht zugestimmt.

StR 22.09.2014

#### **10. Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Boppard**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme:

Die – nur dem Protokollbuch - beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Boppard über die Erhebung von Hundesteuer wird beschlossen.

StR 22.09.2014

#### **11. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 02.09.2013 (Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Errichtung der/von neun Windkraftanlagen in der Gemarkung Kratzenburg)**

Die Angelegenheit wird erörtert.

StR 22.09.2014

#### **12. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend Windenergie-Nutzung im Rand-/Rahmenbereich des UNESCO-Weltkulturerbes Oberes Mittelrheintal und insbesondere im Gebiet der Stadt Boppard**

Die Angelegenheit wird erörtert.

StR 22.09.2014

#### **13. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend Stiftungsklinikum Mittelrhein**

Der Antrag wird von der CDU-Stadtratsfraktion zurückgezogen.

StR 22.09.2014

#### **14. Anfragen**

##### **14.1. Anfrage des Stadtratsmitgliedes Reimund Möcklinghoff vom 03.09.2014 zum Thema: Windenergienutzung im Mittelrheintal bzw. der Stadt Boppard**

Auf das -nur dem Protokollbuch beigefügte- Schreiben des Mitgliedes Möcklinghoff vom 03.09.2014 wird verwiesen.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:



1. Aufgrund der Landesplanerischen Stellungnahme der Kreisverwaltung vom 08.03.2012 sowie der zwischenzeitlich erheblich geänderten Sach- und Rechtslage wurden die Unterlagen für das erforderliche Flächennutzungsplan-Fortschreibungsverfahren überarbeitet. Diese sind zwischenzeitlich der Kreisverwaltung zur erneuten Landesplanerischen Stellungnahme vorgelegt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB wurde am 26.08.2014 in die Wege geleitet, die Behördenbeteiligung und nachbarschaftliche Abstimmung i.S.v. §§ 4 und 2 BauGB wurde am 02.09.2014 eingeleitet. In den vorstehenden bauleitplanerischen Verfahren wurde eine einheitliche Frist zur Einsichtnahme bzw. Stellungnahme bis einschl. Freitag, 17.10.2014, eingeräumt.
2. Es ist eine zeitnahe Gremienbeteiligung vorgesehen, wobei allerdings vorab sowohl die in den bauleitplanerischen Verfahren eingehenden Stellungnahmen, als aber auch die Ausführungen in der beantragten Aktualisierung der Landesplanerischen Stellungnahme auszuwerten sind.
3. Der Hinweis des Vorsitzenden des zuständigen Ersten Senates des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz stammt vom 24.06.2014, somit nach den Kommunalwahlen vom 25.05.2014. Der Bürgermeister hatte somit keine Möglichkeit, vor den Kommunalwahlen eine Einschätzung zu den Erfolgsaussichten abgeben zu können.
4. Informationen wurden nicht verzögert weitergegeben. Mehrkosten sind somit nicht entstanden.
5. Der Bürgermeister hat in eigener Zuständigkeit entschieden, Kosten zu vermeiden. Die Angelegenheit wurde im Ältestenrat lediglich informell behandelt.
6. Es ist unzutreffend, dass Bürgermeister Dr. Walter Bersch „als Delegierter der Stadt Boppard in der Versammlung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald“ sei. Richtig ist, dass er in der Planungsgemeinschaft den Rhein-Hunsrück-Kreis vertritt und hierbei vom Kreistag in diese Funktion gewählt wurde.

Die Entscheidung, Rechtsmittel gegen die Errichtung der neun Windkraftanlagen zu ergreifen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.09.2013 getroffen, als der Bürgermeister nicht im Amte war.

7. Es kann nicht nachvollzogen werden, woraus der Fragesteller auf einen „Sinneswandel des Bürgermeisters“ schließen kann.

StR 22.09.2014

## **15. Mitteilungen der Verwaltung**

Unter Hinweis auf die ausgehändigten Mitteilungsvorlagen unterrichtet der Vorsitzende über folgende Angelegenheiten:

### **15.1 Überörtliche Prüfung der Stadtkasse Boppard 2014**

### **15.2 Umgestaltung des Bahnhaltdepunktes Boppard-Bad Salzig**

**Gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen**

**Rechnungsprüfungsausschuss**

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>1. stv. Mitglied</b>	<b>2. stv. Mitglied</b>
SPD	Hermann Noe	Peter Gras	Nicole Tomczak
SPD	Jürgen Poersch	Herbert Schaefer	Brigitte Aufermann
SPD	Martin Strömann	Niko Neuser	Monika Hardt
CDU	Helmut Schröder	Philipp v. Loringhofen	Maximilian Ziegler
CDU	Franz-Rudolf Querbach	Valentin Bock	Alexa Bach
CDU	Wolfgang Spitz	Rudolf Bersch	Manfred Uhrmacher
BfB	Joachim Brockamp	Otto May	Dr. Jürgen Mohr
FWG	Heinz Klinkhammer	Georg Vetter	Jürgen Schneider
Die Grünen	Georg Spross	Klaus Brager	Walter Maifarth

## Gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen

### Ausschuss für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Fraktion	Mitglied	1. stv. Mitglied	2. stv. Mitglied
SPD	Herbert Schaefer	Martin Strömman	Niko Neuser
SPD	Peter Gras	Brigitte Aufermann	Hermann Noe
SPD	Axel Surinx	Frank Petereit	David Flauger
SPD	Rainer Volk	Mario Noe	Jürgen Keil
CDU	Rudolf Bersch	Helmut Schröder	Reimund Möcklinghoff
CDU	Valentin Bock	Wolfgang Spitz	Philipp v. Loringhofen
CDU	Thorsten Noe	Christof Liesenfeld	Jens Wiedemann
CDU	Michael Schröder	Peter Link	Klaus Thomas
BfB	Joachim Brockamp	Jörg Puth	Joachim Spitzley
FWG	Ralf Hillen	Jürgen Schneider	Heinz Klinkhammer
Die Grünen	Markus Mono	Klaus Brager	Georg Spross

Jürgen Schneider , Stadtrat FWG Boppard

Anlage  
zu TOP 8

Die sehr umfangreiche Beschlussvorlage der Verwaltung beschäftigt sich ausführlich mit der Festlegung des Stadtanteils und der Möglichkeit vom Beginn der Maßnahme Beitragsvorausleistungen zu erheben. Eine ordnungsgemäße Abschnittsbildung ist für mich nicht erkennbar. Ich halte den Beschlussvorschlag daher für fehlerhaft und begründe dies wie folgt:

Die Begründung gebe ich als persönliche Erklärung zur Niederschrift ab:

Ich würde es begrüßen, wenn die Verwaltung auf die Argumente eingehen und die Beschlussvorlage von sich aus ergänzt, erweitert und verbessert.

Die Gemeinde kann einmalige Beiträge erheben für die einzelne Verkehrsanlage (Vka), aber auch für bestimmte Abschnitte derselben (§10 Abs. 2 Satz 1 KAG). Die Abschnittsbildung bewirkt, dass nur die Aufwendungen in dem maßgeblichen Abschnitt entgeltfähig und lediglich die durch den Abschnitt erschlossenen Grundstück beitragspflichtig sind.

Die Abschnittsbildung erfordert vor Entstehung der sachlichen Beitragspflicht einen Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans; dieser Beschluss muss zweifelsfrei erkennen lassen, auf wen der Aufwand der Ausbaumaßnahme verteilt wird. (OVG RP, B.v. 23.06.2009 – 6A 10269/09 und B. v. 02.05.2008 – 6 A 11253/07). Allein der Beschluss des Gemeinderats, eine Straße in einer bestimmten Länge auszubauen, begründet noch keine Abschnittsbildung im beitragsrechtlichen Sinn (OVG RP, U. v. 27.10.1981, a.a.O.).

Selbst die Bezeichnung zweier Straßen als „2. Bauabschnitt“, die räumliche Begrenzung dieser Straßen („vom Einmündungsbereich ... bis zur Kreuzung ...“) und die Bezeichnung dieser Straße als „Abrechnungsabschnitt“ sollen die Annahme einer beitragsrechtlichen Abschnittsbildung nicht nahe legen (OVG RP, B. v. 02.05.2008, a.a.O. und im Eilverfahren: OVG, B. v. 24.09.2007 – 6B 10839/07).

**Fazit:** Ich stelle fest, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung diesen rechtlichen Voraussetzungen nicht entspricht. Lapidar wird im Beschlussvorschlag ausgeführt:

„Gemäß § 9 der Ausbaubeitragsatzung werden mit Beginn der Baumaßnahme Vorausleistungen in Höhe der voraussichtlichen endgültigen Beiträge erhoben“.

Es gilt der **Grundsatz der Einheit der Straße**

Maßgebliche Verkehrsanlage ist grundsätzlich diejenige, die – ausgehend von einer natürlichen Betrachtungsweise – nach den tatsächlichen Verhältnissen im Zeitpunkt des Entstehens sachlicher Beitragspflichten besteht, wobei Straßennamen und Flurstücksgrenzen unberücksichtigt bleiben. Vielmehr ist maßgebend auf die Straßenführung, die Straßenbreite, die Straßenlänge und die Straßenausstattung abzustellen. Rechtliche Gründe für ein Abweichen von diesem Grundsatz sind nicht ersichtlich (z.B. unterschiedliche Verkehrsfunktionen, Unterbrechung einer Anlage durch nicht zum Anbau bestimmte Teilstrecken).

Bei Ansatz dieser Vorgaben ist die Bestimmung der maßgeblichen Verkehrsanlage nicht eindeutig möglich, so die Stadtverwaltung in ihren Ausführungen, und zwar in ihrer Problembeschreibung zur Beschlussvorlage.

Ich meine: Eine vernünftige, sachlich begründete Abschnittsbildung ist möglich. Allerdings nicht wie aus der Beschlussbegründung zu lesen ist, - nur die Anlieger an der ausgebauten Straße zu verlangen

**Ich halte die Variante 2, und zwar „Abzweig Wasemstraße bis Einmündung Burdenstraße“ für die richtige Abschnittsbildung.**

Die Abschnittsbildung soll in der Regel nach örtlich erkennbaren Merkmalen, z.B. Querstraßen, Straßeneinmündungen, Planungsgrenzen (B-Plan) erfolgen.

Eine Abschnittsbildung verstößt gegen das Willkürverbot, wenn bei im Wesentlichen gleicher Vorteilssituation die berücksichtigungsfähigen Kosten für den Ausbau einer Teilstrecke je Quadratmeter Straßenfläche erheblich höher liegen, als die entsprechenden Kosten für den Ausbau der weiteren Teilstrecke der selben Vka.

Eine Abschnittsbildung ist von vornherein unzulässig, wenn in dem gebildeten Abschnitt, bei im Wesentlich vergleichbarer Vorteilssituation, alle Kosten einer Ausbaumaßnahme, in den restlichen Teilen der Vka aber keinerlei Kosten anfallen und auch in absehbarer Zukunft in dem nicht ausgebauten Teilbereich keine Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Bauprogramm? Frage: Wie sieht es hier in den nächsten Jahren aus? Im Haushaltsplan der Stadt Boppard habe ich hierzu nichts gefunden.